

1.	vollständiger Name des eingetragenen Vereins und Kontaktadresse	Name / Telefon-Nr. / E-Mail einer Kontaktperson:	Ort, Datum
----	---	--	------------

Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH
 Bereich Förderung und Finanzmanagement
Organisationspauschale@lnvg.niedersachsen.de

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Letzter Antrag für das Anspruchsjahr:

Antrag auf Gewährung der Organisationspauschale nach § 2a Abs. 1 des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (NGVFG) für das Anspruchsjahr

2.	Überblick	
2.1	Der Antragsteller wird vertreten durch (Namen, Funktion):	
2.2	Informationen über den Verein und seine Tätigkeit	
	Gründungsdatum des Vereins:	
	Linie(n) bzw. Bedienungsbiet(e):	

Der Antragsteller versichert, als eingetragener Verein, entsprechend seinem Satzungszweck Linienverkehr nach § 42 Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) oder Linienbedarfsverkehr nach § 44 PBefG mit ehrenamtlich tätigen Fahrerinnen und Fahrern im anspruchsbegründenden Kalenderjahr (Anspruchsjahr) in Niedersachsen angeboten und damit die gesetzlichen Auszahlungsvoraussetzungen des § 2 a NGVFG im Anspruchsjahr erfüllt zu haben.

3.	Anlagen zur Antragstellung	
	Hinweis: Es ist entweder die Spalte Erstantrag oder Folgeantrag auszufüllen.	
3.1	Kopie des Vereinsregisterauszuges als Nachweis des Vereinsstatus	
	Hinweis: Mit dem Erstantrag muss die Registereintragung im Anspruchsjahr durch einen Vereinsregisterauszug belegt werden. Der Auszug muss im Anspruchsjahr oder im Folgejahr der Antragstellung erstellt worden sein (Abrufdatum). Änderungen der Vereinsregistereintragungen sind in Folgeanträgen durch Übermittlung eines neuen Registerauszugs mitteilungs- und nachweispflichtig. Für den Abruf wird auf dieses Registerportal hingewiesen: www.handelsregister.de	
	Erstantrag ↓	Folgeantrag ↓
	<input type="checkbox"/> Ein Vereinsregisterauszug liegt bei.	<input type="checkbox"/> Ein neuer Vereinsregisterauszug liegt bei. <input type="checkbox"/> Ein aktueller Vereinsregisterauszug liegt der LNVG bereits vor. (keine Veränderung seit dem letzten Antrag)

3.2	Kopie der Vereinssatzung als Nachweis für eine satzungsgemäße Tätigkeit mit Ehrenamtlichen im Linienverkehr Hinweis: Die Vereinssatzung muss zumindest in einem Teilzeitraum des Anspruchsjahres gültig gewesen sein und ist mit dem Erstantrag vorzulegen. Änderungen des Satzungszweckes sind in Folgeanträgen mitteilungs- und nachweispflichtig.	
	Erstantrag ↓	Folgeantrag ↓
	<input type="checkbox"/> Die Vereinssatzung liegt bei.	<input type="checkbox"/> Die neue/geänderte Vereinssatzung liegt bei. <input type="checkbox"/> Die aktuelle Vereinssatzung liegt der LNVG bereits vor. (keine Veränderung seit dem letzten Antrag)
3.3	Kopie der Liniengenehmigung(en) gem. §§ 42, 44 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) als Nachweis für die Durchführung von Linienverkehr in Niedersachsen Hinweis: Die Liniengenehmigung(en) muss/müssen zumindest in einem Teilzeitraum des Anspruchsjahres gültig gewesen sein und sind mit dem Erstantrag vorzulegen. Änderungen der Linienverkehrsangebote und Genehmigungen sind in Folgeanträgen mitteilungs- und nachweispflichtig.	
	Erstantrag ↓	Folgeantrag ↓
	<input type="checkbox"/> Die Liniengenehmigung(en) liegt/liegen bei.	<input type="checkbox"/> Die neue/geänderte Liniengenehmigung(en) liegt/liegen bei. <input type="checkbox"/> Die aktuelle Liniengenehmigung(en) liegt/liegen der LNVG bereits vor. (keine Veränderung seit dem letzten Antrag)
3.4	Soweit nicht selbst Liniengenehmigungsinhaber zusätzlich: Kopie der Kooperationsvereinbarung als Nachweis für die Durchführung von Linienverkehr in Niedersachsen Hinweis: Sofern eine Kooperation besteht ist die mit dem Genehmigungsinhaber geschlossene Kooperationsvereinbarung mit dem Erstantrag vorzulegen. Änderungen der Kooperationsvereinbarung sind in Folgeanträgen mitteilungs- und nachweispflichtig.	
	Erstantrag ↓	Folgeantrag ↓
	<input type="checkbox"/> Die Kooperationsvereinbarung liegt bei. Es besteht eine Kooperation zwischen dem Antragsteller und ... vollständiger Name des Kooperationspartners (Verkehrsunternehmen bzw. Verein), Anschrift und E-Mail-Adresse ; Bei Einsatz im Rahmen einer vereinseigenen Liniengenehmigung bitte Datum und Az. der Genehmigung eintragen <input type="checkbox"/> Der Verein ist selber Genehmigungsinhaber.	<input type="checkbox"/> Die neue/geänderte Kooperationsvereinbarung liegt bei. Es besteht eine Kooperation zwischen dem Antragsteller und ... vollständiger Name des Kooperationspartners (Verkehrsunternehmen bzw. Verein), Anschrift und E-Mail-Adresse ; Bei Einsatz im Rahmen einer vereinseigenen Liniengenehmigung bitte Datum und Az. der Genehmigung eintragen <input type="checkbox"/> Der Verein ist selber Genehmigungsinhaber. <input type="checkbox"/> Die aktuelle Kooperationsvereinbarung liegt der LNVG bereits vor. (keine Veränderung seit dem letzten Antrag)

3.5	Kopie der Fahrpläne als Nachweis für die Bedienung im Anspruchsjahr	
	Hinweis: Die Fahrpläne müssen zumindest in einem Teilzeitraum des Anspruchsjahres gültig gewesen sein und sind beim Erst- und Folgeantrag einzureichen.	
	Erstantrag ↓	Folgeantrag ↓
	<input type="checkbox"/> Der Fahrplan/ die Fahrpläne liegt/ liegen bei.	<input type="checkbox"/> Der Fahrplan/ die Fahrpläne liegt/ liegen bei.

4. Überweisungsangaben

Es wird um Überweisung auf folgendes **Vereinskonto** gebeten:

Bank	
IBAN	DE
BIC	

5. Wichtige weitere Informationen zur Organisationspauschale:

5.1 Das Antragsformular ist elektronisch einzureichen. Dazu ist entweder eine Kopie (Scan) des ausgefüllten und unterschriebenen Formulars samt Anlagen **oder** ein ausgefülltes Formular mit elektronischer Signatur samt Anlagen an folgende E-Mail-Adresse zu versenden:

Organisationspauschale@lnvg.niedersachsen.de

5.2 Ein Verweis auf der Bewilligungsbehörde in Zuwendungs- und Genehmigungsverfahren übermittelten Unterlagen ist nicht möglich.

5.3 Die Organisationskostenpauschale wird immer für das Anspruchsjahr ausgezahlt. Das Anspruchsjahr ist das Kalenderjahr, in dem die gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen nach § 2 a NGVFG vorliegen müssen. Die Pauschale beträgt 5.500,00 Euro für jeden Verein, der die Auszahlungsvoraussetzungen erfüllt. Der Betrag wird im auf das Anspruchsjahr folgenden Kalenderjahr ausgezahlt, z.B. wird für das Anspruchsjahr 2025 im Kalenderjahr 2026 ausgezahlt.

5.4 Die Pauschale wird nur auf Antrag gewährt. Das Antragsfristende für das Anspruchsjahr 2024 ist der 30.06.2025, für die Jahre 2025 ff. jeweils der 31.01. des auf das Anspruchsjahr folgenden Jahres. Es ist für jedes Anspruchsjahr ein eigener Antrag innerhalb der Antragsfrist zu stellen. Der Anspruch verfällt mit Ablauf des auf das Anspruchsjahr folgenden Jahres.

5.5 Zahlungen dürfen ausschließlich auf Vereinskontoen überwiesen werden. Eine Überweisung auf Privatkontoen, z.B. von Vereinsmitgliedern, ist nicht zulässig.

5.6 Auf Verlangen der Bewilligungsbehörde können zur Kontrolle des Vorliegens der Anspruchsvoraussetzungen in den Folgejahren aktualisierte Nachweise verlangt werden.

6. **Raum für Bemerkungen/ Erläuterung bestimmter Angaben:**

Der Antragsteller versichert, dass die in diesem Antrag (einschließlich etwaiger Anlagen) gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Es ist ihm bekannt, dass die Angaben in diesem Antrag, in ggf. beigefügten Anschreiben bzw. in Anlagen sowie in der zukünftigen Kommunikation subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuchs sind bzw. sein können und dass ein **Subventionsbetrug** strafbar ist (auch durch Unterlassen). Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB und § 2 SubvG sind Tatsachen, von denen die Bewilligung, die Inanspruchnahme, eine Rückforderung oder Verzinsung sowie insgesamt der Behalt der Organisationspauschale abhängt. Dem Antragsteller ist bekannt, dass er verpflichtet ist, der LNVG mögliche **Änderungen bei subventionserheblichen Tatsachen unverzüglich mitzuteilen.**

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) oder Signatur(en) des Antragstellers Name(n) in Druckbuchstaben und bitte Vertretungsmacht (z.B. durch Zusatz: Vorsitzende, Geschäftsführer) deutlich machen. Sind mehrere Personen gemeinsam vertretungsberechtigt, müssen alle unterschreiben bzw. signieren.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) oder Signatur(en) des Antragstellers Name(n) in Druckbuchstaben und bitte Vertretungsmacht (z.B. durch Zusatz: Vorsitzende, Geschäftsführer) deutlich machen. Sind mehrere Personen gemeinsam vertretungsberechtigt, müssen alle unterschreiben bzw. signieren.